

# BETREUUNGSVEREINBARUNG

AUF DER GRUNDLAGE DES SGB VIII KINDER- UND JUGENDHILFEGESETZ  
VOM 11. SEPTEMBER 2012

Zwischen Sorgeberechtigten und Tagespflegeperson sollte eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden, auch wenn sie sich bereits gut kennen. Die Betreuungsvereinbarung hilft dabei, die gegenseitigen Erwartungen zu klären und Konflikte zu vermeiden. Die Tagespflegeperson soll die Persönlichkeit des Kindes achten sowie seine individuelle und soziale Entwicklung fördern. Um dem Wohl des Kindes gerecht zu werden, verpflichten sich Sorgeberechtigte und Tagespflegeperson, sich in Erziehungs- und Betreuungsfragen auszutauschen und wesentliche Begebenheiten und Vorkommnisse oder familiäre Veränderungen mitzuteilen.

ZWISCHEN

der / den Sorgeberechtigten

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
Tel. privat: \_\_\_\_\_  
Tel. dienstlich: \_\_\_\_\_  
Handynummer: \_\_\_\_\_  
Emailadresse: \_\_\_\_\_

UND

der Tagespflegeeltern

Mike & Tanja Knittel  
Vöglerweg 1 b, 67480 Edenkoben  
Tel.: 06323 988 534  
Handy: 0175 59 11 261  
Email: [tanja.knittel@t-online.de](mailto:tanja.knittel@t-online.de)

## 1. ZU BETREUENDE KINDER

_____	_____
Name, Vorname	Geburtsdatum
_____	_____
Name, Vorname	Geburtsdatum
_____	_____
Name, Vorname	Geburtsdatum

Die Tagespflegepersonen stimmen sich mit den Sorgeberechtigten über die Erziehung ab.

## 2. PFLEGEERLAUBNIS GEM. §43 SGB VIII

Die Tagespflegepersonen sind im Besitz einer aktuell gültigen Erlaubnis zur Kindertagespflege, ausgestellt vom **Jugendamt Südliche Weinstraße am 21.09.2017**.

Die Tagespflegeperson teilt dem Jugendamt und den Sorgeberechtigten die Aufnahme eines weiteren Tageskindes mit.

## 3. BETREUUNGSZEITEN / - ORT

Die regelmäßige Betreuungszeit beträgt ohne Pause wöchentlich / monatlich  
\_\_\_ Stunden .

Die regelmäßigen Betreuungszeiten werden wie folgt festgelegt:

Montag	von ___ bis ___ Uhr
Dienstag	von ___ bis ___ Uhr
Mittwoch	von ___ bis ___ Uhr
Donnerstag	von ___ bis ___ Uhr
Freitag	von ___ bis ___ Uhr
Samstag	von ___ bis ___ Uhr
Sonntag	von ___ bis ___ Uhr

Sondervereinbarung:

Die Betreuung beginnt am \_\_\_\_\_

Die Betreuung findet in der Wohnung den Tagespflegepersonen statt.

- Das Kind / die Kinder werden jeweils zu den vereinbarten Zeiten zur Tagespflegeperson gebracht und von dort wieder abgeholt. Evtl. mit der Abholung beauftragte Personen, außer den Sorgeberechtigten, müssen im Voraus benannt werden.
- Das Kind / die Kinder werden von den Tagespflegeperson abgeholt und / oder gebracht. Daraus entstehen zusätzliche Kosten für die Sorgeberechtigten, welche in Abschnitt 7. benannt sind.

Sonderregelungen (z.B. Abholen von der Kindertagesstätte oder der Schule):

---

---

Bei der Tagespflegeperson abholberechtigte Personen:

---

---

---

#### 4. URLAUB

Die Vertragsparteien stimmen ihren Urlaub rechtzeitig miteinander ab.

Den Tagespflegepersonen stehen 6 Wochen Urlaub im Jahr zu und werden während dieser Zeit von der Betreuung des Kindes / der Kinder freigestellt. Das Pflegegeld wird während des Urlaubs weiter gezahlt.

Vier Wochen des Urlaubes werden von den Tagespflegepersonen festgelegt, den Rest des Urlaubes kann von den Eltern selbstständig benannt werden.

Sonderregelung:

---

#### 5. ERKRANKUNG DER TAGESPFLEGEPERSON

Bei Erkrankung oder Verhinderung der Tagespflegeperson sind die Sorgeberechtigten unverzüglich zu benachrichtigen. Ihnen obliegt es vorrangig, eine Ersatzperson zu bestimmen.

## 6. ARZTBESUCHE, ERKRANKUNG, UNFALL DES KINDES / DER KINDER

Die Sorgeberechtigten bevollmächtigen die Tagespflegepersonen schriftlich bei überraschen auftretenden Erkrankungen in Eilfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes / der Kinder veranlassen zu dürfen (Anlage Nr.\_\_) und hinterlegen eine Kopie des Impfpasses (Anlage Nr.\_\_) und der Krankenversicherungskarte (Anlage Nr.\_\_). Bei Vorkommnissen sind die Sorgeberechtigten sofort zu benachrichtigen.

Behandelnder Arzt: siehe Anlage Nr. \_\_

Krankenkasse: siehe Anlage Nr. \_\_

Allergien / Nahrungsmittelunverträglichkeiten / Diät ?

Wenn ja, welche:

---

---

Die eventuelle Verabreichung von Medikamenten durch die Tagespflegepersonen bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Erlaubnis durch die Sorgeberechtigten. Dies gilt auch für rein pflanzliche Produkte (Anlage Nr. \_\_ und \_\_).

Bei dauerhafter Medikamentengabe oder bei spezieller Notfallmedikation (z.B. bei Epilepsie) muss der behandelnden Arzt in jedem Fall die Tagespflegepersonen gründlich unterweisen.

Wenn die Unterbringung des betreuten Kindes / der betreuten Kinder bei den Tagespflegepersonen auf Grund des Krankheitsbildes nicht möglich ist (etwa wegen Ansteckungsgefahr oder aufwändiger Pflege), obliegt den Sorgeberechtigten die Betreuung des Kindes. Sie verpflichten sich, den Tagespflegepersonen unverzüglich Nachricht zu geben.

## 7. VERSICHERUNGEN

- Bei Kostenübernahme der Tagespflege durch das Jugendamt sind die Tagespflegepersonen durch dieses haftpflichtversichert.
- Die Tagespflegepersonen haben eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die das Tageskind / die Tageskinder ausdrücklich mit einbezieht (betrifft Aufsichtspflicht gem. § 832 BGB).
- Die Tagespflegepersonen haben eine Unfallversicherung bei der **Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrt, Pappelallee 35/37 in 22089 Hamburg** abgeschlossen (gilt für selbstständig tätige Tagespflegepersonen).
- Die Sorgeberechtigten haben eine Kinderunfallversicherung abgeschlossen / werden eine Kinderunfallversicherung abschließen / nicht abschließen.

---

Versicherungsträger

Schäden, die das Tageskind / die Tageskinder im Haushalt der Tagespflegepersonen verursachen, werden von den Sorgeberechtigten ersetzt, wenn die Tagespflegepersonen alles Erforderliche getan haben, um derartige Schäden möglichst zu vermeiden.

Für mitgebrachte Spielsachen des Tageskindes / der Tageskinder übernehmen die Tagespflegepersonen keine Haftung.

Zusätzliche Vereinbarungen:

- Das Kind / die Kinder dürfen mit einem geeigneten und zugelassenen Sitz im PKW der Tagespflegeperson mitfahren.
- Das Kind / die Kinder dürfen mit geeigneter Schwimmhilfe bei einem Schwimmbad Besuch mit den Tagespflegepersonen (auch einzeln) teilnehmen.

## 8. BEZAHLUNG DER TAGESPFLEGEPERSONEN

- Die Sorgeberechtigten haben beim örtlich zuständigen Jugendamt am \_\_\_\_\_ einen Antrag auf Kostenübernahmen gestellt.
- Der vom Jugendamt errechnete Betrag für die Betreuung des Kindes / der Kinder wird als ausreichend akzeptiert. Die Sorgeberechtigten leisten keine Zuzahlung.
- Für Zusätzlich geleistete Betreuungsstunde wird die im Anhang genannte Preisstaffelung zu Grunde gelegt.
- Die Tagespflegeperson erhält von den Sorgeberechtigten für die Betreuungsleistung \_\_\_\_\_ € kostenfrei spätestens eine Woche nach Rechnungsstellung.
- Die Bezahlung erfolgt per Überweisung.

---

IBAN

Bank

- Die Bezahlung erfolgt bar gegen Quittung.
- Folgende Leistungen werden zusätzlich fällig  
Fahrtgeld pro Tag \_\_\_\_\_ €  
Essensgeld pro Mahlzeit \_\_\_\_\_ €  
Eintrittsgelder nach Bedarf

Im Betreuungsgeld enthalten sind die erzieherischen Leistungen, Kosten der Unterkunft, Heizung, Beleuchtung, etc.

Gesondert berechnet / vereinbart werden (z.B. Windeln, Gläschenkost, Säuglingspflegemittel, etc):

## 9. KÜNDIGUNG

Die Beendigung des Tagespflegeverhältnisses bedarf der schriftlichen Kündigung von vier Wochen zum Ende des Monats.

Wird die Kindertagespflege vom Jugendamt bezahlt, ist dieses unverzüglich über die Beendigung des Betreuungsverhältnisses von beiden Seiten in Kenntnis zu setzen.

Die Betreuung des Kindes / der Kinder endet ohne Kündigung am \_\_\_\_\_

## 10. SCHWEIGEPFLICHT / DATENSCHUTZ

Die / der Sorgeberechtigten und die Tagespflegepersonen verpflichten sich, über die Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der Familien betreffen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach der Beendigung des Tagespflegeverhältnisses.

Für die Veröffentlichung von Bildern des Kindes / der Kinder zum Zwecke der Werbung, liegt eine gesonderte Einverständniserklärung vor (Anhang Nr. \_\_)

## DIE VERTRAGSCHLIESSENDEN PARTEIEN:

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Sorgeberechtigten

---

Unterschrift der Tagespflegeperson

## BETREUUNGSGELD AUFSTELLUNG:

Für die Betreuung des Kindes / der Kinder während der Kernarbeitszeit Werktags von 8<sup>00</sup> - 17<sup>00</sup> Uhr erhält die Tagespflegeperson einen Stundenlohn pro Kind in Höhe von 6,50 €.

Für die Betreuung außerhalb der Kernarbeitszeit, an Wochenenden und Feiertagen wird ein Bonus von 2,50 € / Std erhoben (Weihnachten / Ostern / Jahreswechsel 3,50 €)

Für Übernachtungen wird zwischen 21<sup>00</sup> - 6<sup>00</sup> eine Pauschale von 30,00 € erhoben.

# VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtige(n) ich / wir Personensorgeberechtigte(n):

---

Anschrift

---

Telefon privat

Telefon dienstlich

---

Handy

Email

als Personenberechtigte(r) des Kindes:

---

Name

geb. am

Herr  
Knittel, Mike geb. 09.03.1970

Frau  
Knittel, Tanja geb. am 12.12.1972

wohnhaft in:  
Vöglerweg 1b, 67480 Edenkoben

in Eil- und Notfällen mit dem Kind eine Ärztin / einen Arzt oder ein Krankenhaus, welches im folgenden benannt sind, aufzusuchen. Jeweils in Kopie sind Krankenversicherungskarte sowie Impfausweis des Kindes in Kopie bei der Tagespflegeperson hinterlegt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Sorgeberechtigten

Name, Anschrift Telefonnummer des behandelten Kinder- / Hausarztes:

Name, Anschrift Telefonnummer des behandelten Zahnarztes:

Name, Anschrift, Telefonnummer des gewünschten Krankenhauses:

---

--- M. & T. Knittel --- Vöglerweg 1 b --- 67480 Edenkoben --- 06323 988534 --- 0175 59 11 261 ---  
--- [tanja.knittel@t-online.de](mailto:tanja.knittel@t-online.de) ---

**BETREUUNGSVEREINBARUNG ERSTELLT IM JULI 2018**